



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu vom 16.04.2021

Aufgrund von § 18 Abs. 1 S. 4 sowie § 19 Abs. 1 S. 3 i. v. m. § 18 Abs. 1 S. 4 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 macht das Landratsamt Oberallgäu bekannt:

1. Die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von 7-Tagen (**7-Tage-Inzidenz**) beläuft sich am 16.04.2021 auf Basis der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts auf **167,3**.

2. Aufgrund dieser Inzidenzeinstufung gilt nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 12. BayIfSMV für das Kreisgebiet des Landkreises Oberallgäu folgendes:
– In der **Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindest-**

abstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.

– **An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht** statt.

3. Darüber hinaus gilt nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 12. BayIfSMV für das Kreisgebiet des Landkreises Oberallgäu für den Betrieb von **Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen** folgendes:
Die genannten **Einrichtungen** sind **geschlossen**.

4. Diese Regelungen gelten ab **dem 19.04.2021 bis zum Ablauf des 25.04.2021**.

Sonthofen, 16.04.2021

gez.: Ralph Eichbauer, Regierungsdirektor

Abt. 4 - 131

Corona-Pandemie:

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu vom 16.04.2021

Aufgrund von § 3 Nr. 2 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 macht das Landratsamt Oberallgäu bekannt:

1. In Nr. 3 der Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu vom 20.03.2021 (Abt. 4-101), geändert durch Bekanntmachung vom 26.03.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22 des Landkreises Oberallgäu, wird die Angabe „18.04.2021“ durch die Angabe „09.05.2021“ ersetzt.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 18.04.2021 in Kraft.

Hinweise

Es gelten damit weiterhin diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV,

die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz **über 100** liegt. Informationen zu den einzelnen Regelungen finden sich unter www.oberallgaeu.org.

Sonthofen, 16.04.2021

gez.: Ralph Eichbauer, Regierungsdirektor

Abt. 4-132

Sonthofen, den 17. April 2021

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin